Nro. 11. Brünn, den 1. Juni 1868. V. Jahrg.



Das Abendland.

Central-Organ

für alle

zeitgemäßen Interessen des Judenthums.

Pränumerationsbetrag ganzj. 3 fl.,
halbjährig 1 fl. 50 kr.
vierteljährig 80 kr.
mit Postzusendung und Zustellung ins Haus.
Für's Ausland ganzj. 2. Thlr.
halbj. 1 Thlr. 15 Gr.

Verleger, Eigenthümer und verantwortlicher
Redakteur D. Ehrmann.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.
Administration Bäckergasse Nr. 2.
2. Stock.
Exped. Krapfengasse 18, Epstein's Buchh
Inserate werden billigst berechnet.

Zur Seminarfrage.

V.

Welche Bedeutung für das zu errichtende rabbinische Lehrinstitut die Lehrkräfte, die zu gewinnen sind, haben, ist in den frühern Artikeln bereits berührt worden, und bedarf keiner weitern Erörterung. Ist bei jeder Schule das Gedeihen derselben von der mehr oder weniger glücklichen Wahl der Lehrer abhängig, so ist es bei einem Rabbinerseminar, das als neue Schöpfung nicht Erfahrungen benützen kann, sondern erst solche suchen muß, in welchem Doctrinen gelehrt werden, deren wissenschaftlicher Kristalisationsproceß kaum begonnen, viel weniger abgeschlossen ist, eine wahre Lebensfrage der Anstalt, welche Lehrkräfte man suchen und finden werde. Von den Männern, denen die Ausbildung unserer künftigen Theologen anvertraut werden soll, wird man vor Allem allgemeine wissenschaftliche Bildung und hervorragende Tüchtigkeit in den einzelnen ihnen zugetheilten Fächern verlangen müssen. Für die allgemeine wissenschaftliche Bildung hat man so ziemlich den Maßstab in den Zeugnissen über zurückgelegte Studien, schwieriger ist es die tüchtige Fachkenntniß zu ermitteln, und könnten nur die praktischen oder literarischen Leistungen in dem einschlägigen Fache den Ausschlag geben. Daß die pädagogischen Fähigkeiten, namentlich bei den Lehrern der Proseminarien, berücksichtigt werden müssen, ist wohl selstverständlich. Es wäre jedoch unseres Erachtens höchst zweckwidrig die ohnedieß nicht so leichte Wahl noch durch Förmlichkeiten, Bestimmungen und Bedingungen, die mit dem Gedeihen und der Blüthe des Instituts nichts zu thun haben, zu erschweren. Die einheimische Geburt, die provinzielle Abkunft, die bürgerliche Zuständigkeit sind im Bereiche der Wissenschaft nur untergeordnete Momente. Die Wissenschaft ist kosmopolitisch, sie ist Gemeingut Aller, und wer sie mit Eifer und Begabung pflegt, der ist in ihrem Reiche ein Eingebürgerter. In neuerer Zeit sind tüchtige Universitätslehrer aus dem Auslande nach Oesterreich berufen worden, und ebenso erhielten österreichische Capacitäten der Wissenschaft Anstellungen im Auslande. Um bei dem Gegenstande unserer Besprechung zu bleiben, erinnern wir nur daran, daß der Director des Rabbinerseminars zu Breslau ein geborner Oesterreicher sei. Damit soll durchaus nicht jener lächerlichen Sucht nach dem Fremden und Entfernten das Wort geredet werden, im Gegentheile bei gleicher Würdigkeit der Bewerber werden sich unsere Sympathien den einheimischen Kräften schon darum zuwenden, damit das unberechtigte Sprüchwort „nemo propheta in patria" nicht zum Wahrworte werde. Eben so wenig wäre es dem Zwecke entsprechend, wollte man von den Seminarlehrern verlangen, daß sie den Doctorgrad besitzen, oder gar diesen Grad an einer inländischen Universität erlangt haben müssen. An Doctoren ist gerade kein Mangel. Sehen wir uns einmal in der österreichischen Rabbinerwelt um, so finden wir sicherlich darin mehr Doktoren als Gelehrte, ich meine, würde Shyllok sagen, jüdische Gelehrte. Il y a des docteurs qui ne sont pas doctes ist eine Wahrheit, die wir schon aus dem alten Meidinger kennen, und wir möchten in Bezug auf unsere Frage den Satz umkehren: „Il y a des doctes qui ne sont pas docteurs". Namentlich ist dieß auf dem Gebiete der jüdischen Wissenschaft der Fall. Moses Mendelssohn und S. L. Rappoport haben hoffentlich bedeutende Ehrenplätze in der jüdischen Literaturgeschichte, ohne jemals den Doctortitel erlangt zu haben. S. D. Luzzato, der verstorbene Professor am rabbinischen Collegium zu Padua, und sein noch lebender College Lelio della Torre verzichteten auf diesen akademischen Ehrentitel, was sie keineswegs hinderte, als Zierden Italiens und des ganzen Judenthums betrachtet zu werden.

Mögen immerhin die gelehrten Lehrer unseres Zukunftsseminars nebenbei Doctoren sein; nur möchten wir nicht ausschließlich unter diesen unsere Gelehrten suchen.

Alte Urkunden.

Juden in Württemberg und Baiern.

Von Ludwig Lichtschein, Rabbiner in Austerlitz.

Trotz der verschiedenartigen Angaben der Historiker bezüglich der Einwanderung der Juden nach Deutschland, wo die Einen solche aus Egypten, Andere wieder nach der ersten Tempelzerstörung durch Nebukadnezar aus Jerusalem nach Deutschland ziehen lassen, scheint die Annahme wahrscheinlich, daß die ersten Juden nach Deutschland aus Italien gekommen wären, und zwar bildeten die ersten jüdischen Ansiedler in Deutschland Glieder der Armee Julius Cäsars, die mit ihm aus Italien zur Eroberung Germaniens nach Deutschland kamen, und nach beendigtem Kampfe sich hier ansiedelten. Allerdings lebten schon vor der Geburt Christi Juden in Deutschland, jedoch wäre es höchst ungereimt, wenn wir der Angabe jener Historiker huldigen wollten, die ihre Ansiedlung 5 Jahrhunderte vor Christi Geburt setzen. Wir wollen daher in gedrängter Kürze mit kurzen Umrissen dem Schicksale der Juden in Deutschland in sämmtlichen bedeutendern Städten Erwähnung thun. —

Ulm bildete schon in uralter Zeit ein Asyl für Juden, und besaß auch eine ansehnliche Judengemeinde. Als im Jahre 1263 das Franziskaner-Kloster zu Ulm erbaut wurde, stieß man bei der Grundsteinlegung auf einen Grabstein mit verwitterter hebräischer Inschrift, aus welcher hervorging, daß der Grabstein 12 Jahre vor Christi Geburt gesetzt wurde. (Vgl. Frank Epist. German s. 82). Die Städte Ulm und Nürnberg erhielten vom Kaiser Maximilian I. ein Privilegium, daß sie zu jeder ihnen beliebigen Zeit die Juden aus ihrer Stadt und dem gänzlichen Territorium derselben, vertreiben dürfen. Ferner erwirkten sie im Jahre 1541 von Kaiser Karl V. das Privilegium, daß kein Einwohner der Städte Ulm und Nürnberg mit einem Juden in Handelsberührung treten dürfe. Beide Städte machten nur allzuschnell von dem ihnen zugestandenen Rechte Gebrauch. Im Jahre 1499 wurden sämmtliche Juden aus Nürnberg vertrieben, welch edlem Beispiele die Bewohner der Stadt Ulm sehr bald folgten, indem ein Jahr darauf, 1500 p. Chr. auch aus Ulm sämmtliche Juden vertrieben wurden, und ihre Häuser sammt Grundstücken fielen statt dem römischen Kaiser Wolf v. Borsperg zu. (Vgl. Mart. Annalen s. 119). In Augsburg durften die Juden nicht im Weichbilde der Stadt wohnen, sondern erhielten ungefähr eine Meile von der Stadt entfernt einen bestimmten Platz als Wohnsitz angewiesen. Sie waren nicht nur vom Wohnrechte in der Stadt Augsburg ausgeschlossen, selbst der Aufenthalt daselbst, war ihnen aufs Strengste untersagt. War ein Jude genöthigt, wichtiger und dringender Geschäfte halber in der Stadt zu verweilen, so mußte er für jede Stunde seines Aufenthaltes daselbst einen Gulden entrichten.

Im Jahre 1290 ist den Juden in Augsburg oder besser in der Nähe Augsburgs aus besonderer Gnade, am rechten Ufer des Lechflußes, hinter dem Spital, ein Badeort eingeräumt worden, welcher später den Namen Rappen-Bad erhielt. —

Auch wurde ihnen im Jahre 1306 ein besonderes Tanz-Haus zu Hochzeiten eingeräumt. Im Jahre 1385 mußten die Juden daselbst, unter Androhung ihrer sofortigen Vertreibung, der Stadt Augsburg die nicht unbedeutende Summe von 22,000 fl. erlegen. 1439 theilten endlich die Juden Augsburgs das Schicksal ihrer Glaubensbrüder in den verschiedenen Staaten, indem sie ungefähr 300 an der Zahl, mit Einwilligung des Kaisers Albert II. am Sct. Kilians-Tage aus Augsburg vertrieben wurden. (Vgl. Antiquit. Judaica. s. 37).

Kein Jude durfte fortan die Stadt Augsburg betreten, jeder Handel mit Juden war aufs Strengste verboten, mit Ausnahme des Jahrmarktes, wo sie aber auch nur in Begleitung eines Christen, dem sie seine Mühe sehr gut lohnen mußten, kaufen und verkaufen durften. (Vgl. Augsb. memorab. s. 17). Würde es nicht der Mühe lohnen, wenn H. Bratiano die Geschichte der Juden zu Augsburg zum Gegenstand seiner Studien machen würde? — Nirgends wurden die Juden so oft und so hart an Geld gestraft, als zu Augsburg. —

Anno 1384 an einem Freitag wurden sämmtliche Juden Nördlingens, circa 200 an der Zahl, selbst die schwachen Frauen, wehrlosen Kinder und altersmüden Greise, von den christlichen Bewohnern Nördlingens plötzlich überfallen, grausam ermordet, und setzten sich die letztern ungestraft in den Besitz der Juden. —

Eine ansehnliche Judengemeinde besaß auch Tübingen. Diese berühmte Universitätsstadt war lange Zeit hindurch den Juden daselbst gewogen, und führt heute noch eine der lebhaftesten Straßen daselbst den Namen Juden-Straße. Im Jahre 1551 jedoch hatte Herzog Christoph von Württemberg aus vermeintlichem religiösen Eifer sämmtliche Juden aus dem Herzogthum verjagt. — Wie weit sich aber die religiöse Einbildungskraft dieses Fürsten verstieg, ist daraus zu ersehen, daß, als seine Räthe ihn zu überreden suchten, er möge doch von seinem Vorhaben abstehen, möge die Juden auch fernerhin in seinem Lande dulden, möge den Vortheil bemessen, der dem Lande von den Juden entsteht, er erwiedert haben soll: Wenn sie mir auch Scheffel voll Göldes geben, wollte ich sie dennoch nicht länger in meinem Lande dulden, da selbe öffentliche Zauberer (!) wären. — (Vgl. memor. das. s. 29). Es wurde ferner sämmtlichen Unterthanen des Herzogthums Württemberg bei Leibesstrafe und eventueller Landesverweisung untersagt, mit einem Juden sich in Geschäftsverbindung oder Wucherhandel einzulassen, und die Juden, welche soches Vergehens sich schuldig machen, sollten des Geleites verlustig, und 1000 Gulden Strafe erlegen. (Vgl. deutsches Handelsblatt s. 34).

Am zahlreichsten waren die Juden in Baiern vertreten, woselbst sie auch im Besitze ausgedehnter Privilegien waren, und Anno 1346, als man ebenfalls mit der Absicht ihrer Verjagung umging, indem man ihnen den Mord eines Christen-Knaben fälschlich zur Last legte, in Kaiser Ludwig einen eifrigen Beschützer fanden, als 1348 und 1345 während der Kreuzzüge die Juden in Deutschland theils ermordet, theils verjagt wurden, fanden sie in Baiern Schutz und Sicherheit. (Vgl. Wolf hist. Jud. s. 406).

Aus dem Erzbisthum Salzburg wurden die Juden im Jahre 1498 (im Jahre der glorreichen Judenvertreibung aus Spanien) durch Bischof Leonhard vertrieben. — Allerdings gab diese grausame Verfolgung und Vertreibung der Juden aus dem Erzbisthum Salzburg Stoff zu manchen fabelhaft ausgeschmückten Sagen von Seite der Juden. — So lesen wir im Schef. Jeh. s. 62, daß Erzbischof Leonhard, der Judenfeind, nachdem er sämmtliche Juden aus seinem Kirchensprengel verjagt hatte, in Begleitung seiner Räthe, Ritter und 200 Diener nach Regensburg geritten sei um daselbst den Rabbiner dieser Gemeinde R. Chajim Cohen, welcher im Rufe als großer cabbalistischer Wunderthäter stand, mit eigener Hand zu erwürgen. Davon habe er, der Kabbalist, schon früher vermöge seiner Kunst Kenntniß erhalten. Als nun der Bischof in seine Wohnung trat, und wegen eines auf der Straße plötzlich entstandenen Lärmens neugierig den Kopf beim Fenster hinaussteckte, habe das Fenstergitter sich plötzlich verrengt, so daß der Bischof den Kopf nicht mehr zurückziehen konnte. Der Bischof bat nun den Rabbi um Gnade, und gab ihm die feierliche Versicherung, er wolle sämmtliche Juden, die er vertrieben, wieder in sein Bisthum aufnehmen und mit Wohltaten überhäufen. Erzbischof Leonhard hielt auch treu sein Versprechen, und war

von diesem Momente an ein Wohlthäter der Juden. Diese und ähnliche Erzählungen gehören wohl ins Gebiet der Sagen. (Forts. folgt.)

Randglossen zu Lessing's „Nathan der Weise.“

Von Leopold Wolf in Prag.

I.

Es ist ein eigenthümliches Spiel des Zufalls, daß eine Reihe von Neunern in den Jahreszahlen des vorigen Jahrhunderts uns die Geburtsjahre der glorreichsten Geister deutscher Nation bezeichnen.

Es war das Jahr 1759, in welchem Schiller; das Jahr 1749, in welchem Goethe; das Jahr 1739, in welchem Schubert, der Sänger der Fürstengruft und der Gefangene von Hohenasperg, und das Jahr 1729, in welchem **Lessing** und **Moses Mendelssohn** geboren wurden, jener am 22. Jänner zu Camenz im Königreich Sachsen in der Lausitz dieser am 12. September zu Dessau. Als sie noch im schönsten Alter, im Jahr 1754 in Berlin sich kennen lernten — sie waren damals 25 Jahre alt — da hatten sie schon beide die schwersten Kämpfe überstanden, Kämpfe mit der Noth, Kämpfe mit dem religiösen Vorurtheil. Der Sohn des Camenzer Predigers Lessing und noch mehr der des Dessauer Schulmeisters Mendel entbehrte des unerschöpflichen Beutels, der ihrem Belieben allezeit das „Tischchen deck dich“ herbeigezaubert hätte, sie hatten beide, um mit Friedrich Albrecht (Vortrag über Moses Mendelssohn) zu sprechen **sich vorwärts gehungert**. Mendelssohn, der mit den größeren Entbehrungen zu kämpfen gehabt hatte, sah sich zu dieser Zeit schon vor Sorgen geschützt, in einer auskömmlichen Stellung und ging immer günstigeren Verhältnissen entgegen. Der kleine, unansehnliche Jüngling, dem eine schwere Krankheit wohl die leibliche Kraft, aber nicht die Kraft des Willens und eifrigen Strebens gebrochen hatte, war als Lehrer in das Haus des Seidenfabrikanten Bernard eingetreten, um es nicht wieder zu verlassen. Er wußte sich so nützlich, ja unentbehrlich zu machen, daß Bernard ihn schließlich zum Geschäftstheilnehmer erhob. Der einseitige Jude, der dem Sohne des rechtgläubigen Thoraschreibers anerzogen worden war, hatte frühe schon dem ernsten, gewissenhaften Denker weichen müssen, der seine Religion nicht in Satzungen suchte, über welche die Parteien mit einander streiten, sondern in dem, was die Menschen vereinigt, das ist in der Gesinnung, die gegen jegliche Glaubenszumuthung das Recht der Freiheit versucht, und die wahre Einheit nicht in der Einerleiheit eines Dogmenzwanges, sondern bei aller Mannigfaltigkeit des Denkens und Glaubens einzig in der alle Menschen umschließenden Liebe findet.

Die herrlichen Gedanken und Grundsätze, die in Mendelssohns Phädon und Jerusalem begraben liegen, sind in Lessings Nathan wieder auferstanden, und predigen fortan die Glaubenswahrheiten des echten Menschenthums allem Volk.

Wie sehr aber auch diese Mendelssohn'schen Schriften auf Lessing eingewirkt haben mögen, noch mehr wirkte auf ihn des Freundes Persönlichkeit. Was von der Liebe gilt, gilt auch von der Freundschaft. Soll sie dauernd sein und Segen bringen, so müssen Zwei in ihrem Wesen sich ergänzen, und dieses war bei diesen zwei Geistesheroen der Fall. Man kann sich nicht leicht zwei Männer von so auffallender Verschiedenheit bei gleichem Endziel ihres Strebens denken, als Mendelssohn und Lessing. Der schwächliche und unansehnliche Mendelssohn war schüchtern, zurückstehend, geduldig, sanft, friedliebend, selbst wenn angegriffen, nur mit Schonung abwehrend, immer zur Versöhnung geneigt. Lessing dagegen ein gewandter Lebemann von stolzem Wuchs und edler Haltung, trat mit einer Sicherheit auf, die von Selbstbewußtsein zeigte. Lessing's äußere Erscheinung war die glücklichste Entsprechung seines ganzen inneren auf harmonische Einheit angelegten Wesens; so schildert ihn uns Dr. Karl Schiller, dessen liebevolle Pietät die einzelnen Züge von Lessing's äußerer Erscheinung aus dem Munde von Lessings Stiefkindern sammelte (— S. den Aufsatz: „Lessing's Persönlichkeit“ in der deutschen Reichszeitung vom 30. December 1853 Beiblatt zu Nr. 229), um sie Ritschel, dem Schöpfer des Lessing's-Standbildes, zur Benützung bei seiner Arbeit zu überliefern. Nichts in seiner äußeren Erscheinung zeigte den stubensitzenden Gelehrten, sondern Alles, bis auf die sorgsam gewählte, überaus saubere Kleidung, die ihm bei seiner edlen Haltung und seiner wohlgebildeten Figur sehr wohlstand, den lebenssicheren, seiner selbst gewissen, harmonisch gebildeten Mann. „Seine Unterhaltung, sagt Mendelssohn, war eine unversiegende Quelle, aus der man unaufhörlich neue Ideen des Schönen und Guten schöpfen konnte, die er wie gemeines Wasser um sich sprudelte zu Jedermanns Gebrauch. Die Milde, mit welcher er seine Einsichten mittheilte, setzte zuweilen in Gefahr das Verdienst zu verkennen, denn sie schien ihn in keine Unkosten zu setzen, und seine geistige Mildthätigkeit war nie von der engherzigen Art mancher Reichen, die es fühlen lassen, daß sie Almosen ausspenden; sondern er spornte den Fleiß an und ließ verdienen, was er gab.“ „So stand — sagt sein Biograph Stahr von ihm, in Lessing der Mensch auf gleicher Höhe mit dem Denker, Dichter und Schriftsteller. Sein Herz war so groß wie sein Verstand, und die Vereinigung beider erzeugte das Größte, was dem Menschen zu besitzen beschieden ist: den großen in sich vollendeten Charakter.“

Während nun Mendelssohn beobachtend und sinnend am Ufer blieb, warf Lessing sich frisch in den Strom des Lebens, während jener sich gern in sich selbst zurückzog oder im Kreise weniger gleich strebsamer Freunde Belehrung suchte, mischte sich dieser ins wogende Gedränge. Während jener in seiner Lebensweise die vorsichtigste Ordnung einhielt, hatte dieser Zeiten, wo er im Taumel der Leidenschaften sich selbst vergessen zu haben schien. Aber Mendelssohn und Lessing liebten beide die Wahrheit. Während jener nie ein Wort sprach, das nicht Ausdruck seiner Ueberzeugung war, konnte dieser oft einen Satz aufstellen und vertheidigen, den er verwarf, nur um Andere auszuhorchen und neuen Grund für seine Ueberzeugung zu gewinnen. Und während jener jeglichen Streit, namentlich um religiöse Meinungen, zu vermeiden suchte, stand dieser allezeit schlagfertig, um ritterlich jeden Kampf anzunehmen und zu Ende zu fechten, der ihm irgendwoher angeboten wurde. Ist Mendelssohn das nicht zu verkennende Urbild des Nathan, so finden wir im Templer und in Saladin die ritterlichen, geistvollen, lebens- und kampfeslustigen Züge, die uns unwillkürlich an Lessing erinnern. Der Sohn des Pastors zu Camenz hätte nie den Nathan schreiben können, wenn er sich nicht zuvor durch seine Polemik mit Götze über die Fragmente aus den Banden des confessionellen Lutherthums herausgekämpft hätte. **Sein Nathan war die Frucht seines Kampfes, sein Sieg und Triumph.**

Das Zetergeschrei der Theologen über die Bekanntmachung der Fragmente und die geheimen Machinationen der Goeze und Consorten für ein polizeiliches Einschreiten gegen den Herausgeber derselben, ließen es Lessing räthlich erscheinen die Möglichkeit eines üblen Ausganges der Sache ins Auge zu fassen, und sich für einen solchen Fall vorzubereiten. Am 11. August 1778, während der Kampf zwischen ihm und Götze am heftigsten wüthete, schrieb er an seinen Bruder:

„Noch weiß ich nicht, was für einen Ausgang mein Handel nehmen wird. Aber ich möchte gern auf jeden gefaßt sein. Du weißt wohl, daß man das nicht besser ist, als wenn man Geld hat, so viel man braucht, und da habe ich diese vergangene Nacht einen närrischen Einfall

gehabt. Ich habe vor vielen Jahren einmal ein Schauspiel entworfen, dessen Inhalt eine Art von Analogie mit meinen gegenwärtigen Streitigkeiten hat, die ich mir damals wohl nicht träumen ließ. Wenn Du und Moses es für gut findet, so will ich das Ding auf Subscription drucken lassen. . . . Ich glaube eine sehr interessante Episode dazu erfunden zu haben, daß sich Alles sehr gut soll lesen lassen. Schlagt nur das Decameron des Boccaccio auf: Giornata 1 Nr. III. und ich will gewiß den Theologen einen ärgeren Possen damit spielen, als mit zehn Fragmenten."

Schon drei Jahre früher, bald nach seiner Rückkehr von der italienischen Reise, hatte Lessing das vor langer Zeit angelegte Stück, dessen erste Anfänge in seine früheste Jugendperiode zurückreichen, vollends aufs Reine bringen und drucken lassen wollen. Jetzt suchte er es wieder einmal vor, einmal weil ihm die Subscription die Geldmittel zur Behauptung seiner Freiheit verschaffen sollte, und weil er mit dieser Dichtung „nach einigen kleinen Veränderungen des Plans, dem Feinde (wie er sich ausdrückte) auf einer andern Seite in die Flanke zu fallen gedachte." Da man durchaus verlange, daß er von einer Arbeit feiern solle, die er ohne Zweifel nicht mit der dazu nöthigen frommen Verschlagenheit betrieben habe, so müsse er versuchen, „ob man ihn, wie er an Elise Reimarus schrieb, wenigstens auf seiner alten Kanzel, auf dem Theater, ungestört predigen lassen wolle."

Sein Bruder ergriff die Idee mit Lebhaftigkeit und spornte ihn eifrig zur Ausführung dieser **„geistlichen Komödie"** an, von der Lessing im voraus schrieb „die Theologen aller geoffenbarten Religionen würden zwar innerlich auf das Werk schimpfen aber es wohl bleiben lassen, sich öffentlich dagegen zu erklären". Uebrigens hatte er ganz und gar keine Lust seinen theologischen Kampf gegen Goeze und Consorten fallen zu lassen, und dieser **„dramatische Absprung"** sollte, so hoffte er, seiner eigenen Sache im Geringsten nicht schaden, für den er gerade um dieselbe Zeit mit seiner „Neuen Hypothese über die Evangelisten als bloß menschliche Schriftsteller betrachtet", nach den leichten Scharmützeln mit Goeze „das erste Treffen seiner Hauparmee" in den Kampf zu führen bemüht war. (Stahr.)

Zunächst galt es also Subsistenzmittel zu schaffen für den Fall eines Schlages, der ihn um sein Bibliothekariat in Wolfenbüttel bringen konnte, denn unter dem Deckmantel dieses Amtes, unter dem Vorgeben, die **„Fragmente eines Unbekannten"** unter den Handschriften der Wolfenbüttler Bibliothek gefunden zu haben, war diese so angefeindete Schrift in Druck erschienen. Götze wußte hinter sich das ganze festgegliederte, wenn auch geistig beschränkte, doch privilegirte Theologenthum seiner Zeit, eine große Schaar mächtig verpanzerter Goliathe, gegen die aber die Kiesel von Lessing's Schleuder hageldicht flogen. Zu jener Zeit verlor Lessing mit seinem ersten Kind auch sein geliebtes Weib, doch lähmte sein großer Schmerz nicht seine Kraft zum Kampf gegen den Hauptpastor Goeze und die hinter ihm stehende Schaar von Gläubigen, die wie überall so auch in diesem Falle den feigsten Unglauben an den Bestand und die Kraft ihres Glaubens bewiesen, indem sie die Regierung und parteiische Gesetzesparagraphen zu Hilfe rufen mußten, und das braunschweigische Ministerium aufforderten, gegen Lessing einzuschreiten, worauf das Ministerium auch nichts Eiligeres zu thun hatte, als die Lessing zugestandene Censurfreiheit zurückzunehmen und der Waisenhaus-Buchhandlung in Braunschweig zu befehlen, nichts mehr von Lessing zu drucken, ohne es vorher dem Ministerium zur Durchsicht vorgelegt zu haben. Doch Lessing ließ sich nicht einschüchtern. Angefeindet und verketzert von zahllosen Gegnern, allen die Stirn bietend, allen gegenüber siegreich in einer Polemik, die noch heute das Entzücken aller edlen und freien Geister ist, gibt er endlich seinem Volke, nein, gibt er der ganzen Menschheit mit seinem Nathan das Evangelium jener Humanität, deren Beispiel sein ganzes Leben gewesen war und hinterläßt der Nachwelt ein Vermächtniß, in dessen vollen Besitz sich zu setzen die Aufgabe kommender Jahrhunderte und Jahrtausende erscheint.

Aus dem Leben der talmudischen Zeit.

Eine Studie vom Redakteur.

(Fortsetzung.)

Bei Tische wurden die üblichen Anstandsregeln beobachtet; so wurde es als eine Unart angesehen, Alles aufzuessen, was auf den Teller vorgelegt wurde, man mußte einen kleinen Rest stehen lassen (Erubin 53), den Medern wird besonders Urbanität beim Essen nachgerühmt, sie aßen nicht wie manche rohe Völker das Fleisch aus der Hand, sondern schnitten es auf dem Tische; Aehnliches wird an den Persern gelobt (Berachoth 8). Es wurde für höchst unanständig gehalten, auf der Gasse zu essen, wer dieß thut gleicht dem Hunde (Kiduschin 40). War zu Jerusalem in einem Hause eine große Mahlzeit, so hängte man ein Tuch vor die Thüre, als Zeichen für die Gäste, daß sie kommen mögen (Baba Bathra 93).

Die Beschreibung der damaligen Kleidertracht, zu welcher der Talmud ein reichliches Material liefert, wird einem eigenen Artikel vorbehalten, hier sei blos bemerkt, daß Wäsche und Kleider, wie bei uns mit dem Namen des Eigenthümers, gezeichnet wurden (Kelim 9, 10).

Einen tiefen Einblick in das Leben eines Volkes gewähren seine Gebräuche bei wichtigen Familienereignissen. Beginnen wir, wie der Mensch selbst, mit der Geburt. Das Geschäft der Beschneidung verrichtete in der Regel ein Wundarzt (Aboda Sara 26). Dieser Brauch verdiente auch in unserer Zeit Nachahmung; diese wichtige Operation sollte, wo es nur immer möglich ist, von sachverständigen jüdischen Aerzten vorgenommen werden, in manchen Ländern ist es sogar Gesetz, daß ein Arzt bei der Beschneidung gegenwärtig sein müsse. Die Kinder wurden meistens nach den verstorbenen Großältern genannt, was in den biblischen Zeiten nicht der Fall war (Rabo Genes. 37); häufig auch nach noch lebenden ausgezeichneten und verdienten Männern. Nach der Beschneidung wurde ein Festmahl gegeben. Zur Zeit der Religionsverfolgungen, wo die religiösen Vorschriften im Geheimen ausgeübt werden mußten, galt in Burni (eine Stadt in der Nähe von Akko) das Klappern mit der Handmühle als ein Zeichen, daß die Operation der Beschneidung vorgenommen werde, in Berur Chail hatte man wieder ein Zeichen, durch Lichter, daß man sich zum Festmahle begebe (Sanhedrin 32, siehe רש״י und תוס׳ daselbst).

Bei Verlobungen und bei Uebergabe der Brautgeschenke wurden ebenfalls Festmahlzeiten abgehalten (Pesachim 49). Bei der Hochzeit einer Jungfrau theilte man den Kindern geröstete Körner aus. Die Braut wurde zur Trauung mit herabwallendem Haarschmuck geführt, auch hatte sie noch ein Ehrenzeichen, הינומא genannt (offenbar von hymen abstammend, ein Symbol der Hochzeit), über dessen Beschaffenheit schon die Talmudisten selbst nicht einig waren, Einige hielten es für einen Schleier, Andere für einen Myrthenkranz (Kethuboth 159). In frühern Zeiten wurde dem Bräutigam eine Krone aufgesetzt, und bei der Hochzeit wurde ein eigenes Instrument aus Erz (אירום = aereus) gespielt. Die beiden letzterwähnten Bräuche wurden im Vespasianischen Kriege abgeschafft (Gitin 7). Die römischen Imperatoren setzten bekanntlich die Todesstrafe auf das Tragen kaiserlicher Insignien, ja sogar auf die Benützung kostbarer Stoffe; da konnten solche Gebräuche leicht zu Denunciationen und Gefahren führen, daher das Verbot von Seiten der jüdischen Gelehrten.

Vor der Braut tanzten Leute einher, und sangen Lieder, welche vom Lobe der Braut übersprudelten. Der strenge Schamai verlangt auch bei diesem Brauche die ungeschminkte Wahrheit, der sanfte Hillel dagegen meint, man mag immerhin sagen: Die Braut ist schön und reizend, lobt man doch auch schlechte Waare, wenn sie einmal gekauft ist (Sprüchw. 20, 25). In Palästina sang man den Bräuten vor: Keine Schminke, kein Flitter und Putz, und doch ein anmuthiges Reh (Ketuboth 17). In der Provinz Tur-Malka (Königsberg im Gebirge Ephraim) trug man dem Brautpaare, wenn es zur Trauung geführt wurde, einen Hahn und eine Henne vor, ein günstiges Symbol für den Ehesegen. Aus Veranlassung eines solchen Brauches wurde jene Gegend von den Römern verwüstet. Einem ähnlichen Gebrauche verdankte die Stadt Bethar ihren Untergang. Dort war es Sitte bei der Geburt eines Knaben eine Zeder, bei der eines Mädchens eine Fichte anzupflanzen. Heirateten die Kinder, so wurden die für sie gepflanzten Bäume gefällt, und zur Verfertigung des Hochzeitsbettes (גננא, γυνή, nach Raschi die Baldachinstangen) verwendet. (Gitin 57). Aruch (Art: לפיד) erzählt von einem Brauche in Arabien, da wurde die Braut am Abende vor der Hochzeit aus dem elterlichen Hause in das ihres Bräutigams mit einem Fackelzuge begleitet. Gegen zehn Stangen, an denen oben ein kupfernes Gefäß angebracht war, wurden vorgetragen. In diesen Gefäßen waren Oel, Harz und Klederfetzen, was Alles angezündet wurde (sieh ר"אש zu Kelin 2, 8).

Die Verhäratung junger Leute wurde in Jerusalem durch ein Volksfest, welches am 15. Ab jedes Jahres gefeiert wurde, gefördert. An diesem Tage gingen die unverheirateten Töchter Jerusalems ins Freie zwischen den Weinbergen zum Tanze, und rafen dort mit der heiratslustigen Männerwelt zusammen. Die Mädchen waren alle weiß gekleidet, und es gehörte zu Ordnung, daß die Kleider gegenseitig ausgeliehen wurden, damit die armen Jungfrauen, die sonst gezwungen waren zu diesem Mittel ihre Zuflucht zu nehmen, nicht beschämt wurden Sogar die Töchter des Königs und des Hohepriesters entzogen sich dieser Ordnung nicht. Inmitten der Lust und Freude forderten nun die Mädchen die anwesenden jungen Männe auf, um sie zu werben. Manche, von Ahnenstolz erfüllt, riefen: Jüngling! blicke um dich, und treffe deine Wahl, eh nicht auf Schönheit, sondern auf die Herkunft. Die Schönen riefen: Sehet nur auf Schönheit, der größte Vorzug einer Frau ist äußerer Reiz. Die Häßlichen mußten auch was sagen, und sie wußten schon damals den Werth des Geldes zu schätzen. Kaufet, riefen sie, zu Ehren des Himmels, die Hauptsache ist, wenn ihr uns nur mit Goldschmuck hübschherausputzt. Dieses Fest, eine Reminiscenz an jenes in Soh zu Zeiten der Richter, wo die Benjaminiten ihre Weiber raubten, fand, wie Manche behaupten, am 15. Ab statt, weil an jenem Tage, im 40. Jahre der Wanderung der Israeliten durch die Wüste, das Absterben jenes Geschlechts aufhörte, dem der Einzug nach Palästina nicht gegönnt war (Taanith 26. Aus der Mischna würde man vermuthen, daß auch am י"הכ ein solches Volksfest gefeiert wurde, nach der Erörterung der Gemara — בשלמא הכ משום דאיתבי' מחילה וסליחה zeigt es sich deutlich, daß in der Mischna anstatt שׁ"ק zu lesen sei שבו. Das heiligste Bußefest war gewiß für ein zwar idyllisches aber immer etwas frivoles Volksfest nicht der geeignete Tag). Bei derartigen Heiratsvermittlungen mochten Mesalliancen nicht zu den seltenen Fällen gehören. Diesem Uebelstande wurde durch eine eigenthümliche Sitte begegnet. Hatte Jemand eine seiner unwürdige Frau geiratet, so nahmen seine Familienmitglieder ein Faß mit Früchten gefüllt, zerbrachen es auf freier Straße und riefen sodann: Brüder in Israel! Dieser unser Bruder nahm eine unwürdige Frau, wir befürchten eine Vermischung seiner Nachkommenschaft mit der unsrigen, merket es euch als Erinnerung, damit keine Vermischung stattfinde. Die zerstreuten Früchte wurden wahrscheinlich von den Kindern auf der Gasse augefklaubt (Ketuboth 28). (Forts. folgt.)

Correspondenzen.

Brünn. Der Handel, in seiner edlern Form und Gestaltung, ist gewiß einer der ersten Hebel des menschlichen Fortschritts, er fördert die Verbrüderung der Menschheit, er vereinigt die entferntesten Länder und Völker durch das Band der gemeinsamen Interessen, und inwiefern er, in Folge seiner Thätigkeit, einerseits die gemeinnützige, den menschlichen Geist anregende und befriedigende Entwicklung der Industrie fördert, andererseits über verjährte Vorurtheile, intolerante Anschauung über Glaubens-, Fremden- und Racenhaß mit praktischem Sinne hinwegschreitet, ist er ein Hauptfaktor unserer gegenwärtigen Cultur und Gesittung, ein Hauptfaktor des geistigen Fortschritts. Es ist ein Leichtes, über den Handelsstand verächtlich die Achseln zu zucken und ihm den Vorwurf zu machen, daß er nur materiellen Gewinn suche und für die idealen Bestrebungen der bessern Menschheit keinen Sinn habe. Es ist dieß leichter gesagt als bewiesen. Ein etwas tieferes Eingehen in die socialen Verhältnisse des Staates, muß es uns klar machen, daß die materiellen und ideellen Bestrebungen der Menschheit nur im innigen Bunde ihr Ziel erreichen, daß der Handelsstand in seinem eigenen Interesse bei dem allgemeinen Fortschritte der Menschheit nicht gleichgiltig bleiben kann. Wenn wir für diese Behauptung eine Autorität anzurufen genöthigt wären, so dürfen wir nur unsere Leser auf die herrlichen Worte unseres deutschen Dichterfürsten in seinem „Wilhelm Meister" verweisen. Durch den Handel ist die kleine Nation der Phönicier im Alterthume zu einer Blüthe, die ihr einen Namen in den Annalen der Menschheit wie in der Geschichte der Erfindungen erhalten hat. Was ihm jedoch die meiste Bedeutung gab, war der humanitäre Standpunkt den er einnahm. Phönicien war ein freundliches Asyl für alle Fremde, die hier für ihren Erwerbsfleiß einen freien Spielraum fanden. In neuerer Zeit hat England diese Rolle übernommen. Man hat mitunter die Engländer ein Krämervolk genannt; immerhin, man muß doch zugestehen, daß England durch seine Verfassung, durch seine Gesetze und Einrichtungen ebenso wie durch seine Industrie und seinen Handel ein Musterstaat in Europa wurde. War es nun überhaupt ein großes Unrecht den Juden ihre Neigung zum Handel zum Vorwurf zu machen, da die Intoleranz der Zeiten sie von jedem andern Erwerbszweige gewaltsam ausschloß, so wäre es in unserer Zeit noch ungerechter, das Verdienst der Juden um Handel und Industrie und dadurch um die europäische Cultur zu unterschätzen.

Prag.

Wir haben Einsicht erlangt von dem „Gutächtlichen Bericht der Repräsentanz der böhmischen Landesjudenschaft betreffend die Errichtung einer Lehranstalt für die Ausbildung von Rabbinern", welcher über hohen Auftrag an die k. k. böhmische Statthalterei erstattet wurde. Da das „Abendland" in einer seiner frühern Nummern dieses Berichts Erwähnung gethan, dürfte es den Lesern Ihres geschätzten Blattes Interesse bieten, den Ideengang dieses Aktenstückes näher kennen zu lernen. In fast allen wesentlichen Punkten schließt sich dieser Bericht dem Gutachten der von der Prager israelitischen Cultusgemeinde-Repräsentanz gehörten Sachverständigen an, und wir haben dadurch Gelegenheit, zugleich die Ansichten der Prager Fachmänner kennen zu lernen. Eine besondere Veranstaltung, sagt der Bericht, zur Aneignung des profanen Wissens im Gegensatze zum jüdisch-theologischen, bedarf es nicht, nachdem die h. Regierung die Absicht ausgesprochen hat, das Rabbinatsseminär in einer Universitätsstadt zu begründen, so daß den Rabbinatscandidaten die Benützung dieser Pflegstätte der Wissenschaft zugänglich gemacht werden wird. An der Universität sollen eben die Candidaten die der Ausbildung eines Rabbiners förderlichen Vorlesungen als da sind: Praktische Philosophie, Geschichte der Philosophie, Weltge-

schichte, Pädagogik, arabische und syrische Sprache — besuchen und soll es ihnen überhaupt unbenommen bleiben, sich als ordentliche Hörer rite inscribiren zu lassen, vorausgesetzt, daß diese Verwendung mit den für die obligaten, an dem Seminär zu lehrenden Fächern bestimmten Stunden nicht kollidire." Als Lehrgegenstände des Seminärs werden aufgeführt: Biblische Exegese mit Zugrundelegung der bedeutenden hebr. Commentare und mit steter Berücksichtigung der Targumim, Talmud Babli im Vergleiche mit dem Talmud Jeruschalmi u. z. statarisch und kursorisch, Codices, bibl. Exegese mit hebr. stylistischen Uebungen, Religions-Philosophie, mosaische Dogmatik und Moral, jüdische Literaturgeschichte, Homiletik. — Ueber die Zahl der Lehrer heißt es: Weniger als 5 Lehrer dürften ohne Ueberbürdung kaum im Stande sein ihre Aufgabe zu lösen. Sehr empfehlenswerth erscheint die Institution von Privat-Docenten an der Anstalt. — Ueber die Befähigung der Lehrer äußert sich das Gutachten: der anzustellende Lehrer hätte seine Befähigung durch legale Zeugnisse über zurückgelegte Studien und erlangte akademische Würden, durch literarische Arbeiten auf jüdisch-theologischem Gebiete, durch eine ersprießliche Lehrfähigkeit in Schule und Gotteshaus oder sonst auf eine andere überzeugende Weise zu documentiren. Der Unterricht soll täglich, mit Ausnahme des Sabbath und der hohen Festtage, 6 Stunden ertheilt werden, und soll ein 5jähriger Cursus eingeführt werden. Die Aufnahme ins Seminär und das Aufsteigen des Hörers in eine höhere Classe findet erst nach vorgenommener Prüfung des Bewerbers statt. Oeffentliche Prüfungen sollen nicht stattfinden, wegen zeitlicher Militärbefreiung oder wegen des Genußes eines Beneficiums sind Colloquien einzuführen, wie dieß auch bei Universitätshörern eingeführt ist. — Ueber den Punkt zwei des h. Ministerial-Erlasses, der die Vorkenntnisse des ins Seminär aufzunehmenden Zöglings betrifft, äußert sich der Bericht wie folgt: Der von dem Aufnahmsbewerber verlangte Nachweis bezieht sich sowohl auf seine allgemein wissenschaftliche Vorbildung, als auch auf die Summe seines jüdisch-theologischen Wissens, dessen Besitz von Jedem gefordert werden muß, wenn er den Unterricht im Rabbinerseminär mit Erfolg genießen will. In erster Beziehung sollen die Aufnahmsbewerber sich über die mit günstigem Erfolge abgelegte Maturitätsprüfung ausweisen, in letzter Beziehung die entsprechende Vorbereitung für das Rabbinatsfachstudium durch eine Aufnahmsprüfung bei der Lehranstalt darthun. Diese Aufnahmsprüfung hätte folgende Fächer, u. z. hebr. und chaldäische Sprache, bibl. Exegese, die Kenntniß der Targumim, Geschichte der Juden, besonders aber die Kenntniß in der Mischna und im Talmud zu umfassen. Mit Rücksicht auf diese nach specifisch jüdischer Richtung geforderten Vorkenntnisse, wäre es allenfalls wünschenswerth, wenn die hohe Regierung gleichzeitig mit der Errichtung eines Rabbinerseminärs einen mit demselben im organischen Zusammenhange stehenden Vorbereitungscurs ins Leben rufen würde, in welchem die den Gymnasialstudien obliegenden Rabbinatscandidaten sich jene Kenntnisse anzueignen in die Lage gesetzt würden, welche nach dem Vorhergehenden den Gegenstand der Aufnahmsprüfung an dem Rabbinerseminär ausmachen sollen. Einer blos mit Rücksicht auf die dem Rabbinatsberufe sich zuwendenden Jünglinge vorzunehmende Umänderung des gegenwärtigen jüdischen Religions-Unterrichts an den Gymnasien, obgleich derselbe einer zweckmäßigen Umgestaltung dringend bedarf, kann die gefertigte Repräsentanz unmöglich das Wort reden. Sie muß sich vielmehr dagegen erklären, da zu erwägen ist, daß die weitaus größere Anzahl der das Gymnasium besuchenden jüd. Schüler ganz andere Berufszwecke als das Rabbinat verfolgen, so daß denselben durch das Verhalten zu jenen umfangreichen Studien in den specifisch, jüdisch-theologischen Fächern, wie solche dem Rabbinatscandidaten nothwendig sind, eine ganz ungerechfertigte und zwecklose Ueberbürdung aufgewälzt werden würde. — Als Sitz des Seminärs wird Prag vorgeschlagen. — Betreffs der Dotirung hat die Repräsentanz, die der Landesjudenschaft zukommenden zwei Drittel des sogenannten Reservefondes den Zwecken des Seminars gewidmet und vorläufig auf die Dauer von 10 Jahren einen jährlichen Miethbeitrag von 5—600 fl. angeboten.

Y.

Vágh-Bistritz. (Ungarn.)

Am 20. April d. J. verschied hier der allgemein geachtete und geschätzte Herr Simon Winkler, Comitatsarzt in unserm Bezirke. Sein Streben war seines ganzen Lebenslaufes würdig, denn eine Woche früher, bevor er in's bessere Jenseits abberufen wurde, wurde er am Osterfeste zu Ehren seines 70. Geburtstages von unserem verehrten Rabbiner mit der מורינו ausgezeichnet, und da zeigte es sich am deutlichsten, in welcher Popularität der Verstorbene stand, mit welcher achtungsvollen Liebe ihm die ganze Gemeinde zugethan war, — denn in Folge eben dieser Auszeichnung strömte Reich und Arm, Jung und Alt der Behausung des Gefeierten zu, um ihm die herzlichsten und innigsten Glückwünsche bei diesem Anlasse darzubringen, und die ehrfurchtsvollste Theilnahme an den Tag zu legen.

Und wie konnte es auch anders sein? — Einem Manne, die vierzig Jahre seines bewegten Lebens dem ärztlichen Berufe in unserm Orte gewidmet, der in seiner Praxis ein tüchtiger und gewissenhafter Arzt war, der so zu sagen jeden seiner Mitbrüder, jedes einzelne Mitglied der Gemeinde von zartester Kindheit an kannte, und somit sogar mit dem innern Organismus jedes einzelnen seiner Patienten vertraut war, — einem solchen Manne mußte Jeder mit der größten Achtung und Liebe begegnen.

Wer ihn noch besser kennen lernen wollte, der mußte ihn an irgend einem Krankenbette treffen, denn da war er in eben demselben Maße freundlicher Tröster, als er Arzt war, und stundenlang, ja Nächte hindurch konnte er bei seinen Kranken sitzen, wo es der dringende Fall erheischte, um seinen Patienten Muth, und durch seine unmittelbare Nähe auch Vertrauen und Beruhigung einzuflößen. — So erfüllte er seinen edelsten Beruf bis an seine letzten Lebenstage ohne Unterschied des Ansehens oder des Standes seiner Patienten. — Und doch, wie verschwindend klein ist nicht dieses Lob gegen die bloße Erzählung der nachfolgenden verbürgten Thatsachen, — denn bei dem Obengesagten handelt es sich im Grunde blos um die, zwar seltene und außergewöhnliche Erfüllung der edlen Pflichten seines ärztlichen Berufes; — aber, wer in ihn den wahren und echten Menschenfreund kennen wollte, der mußte sein Vorgehen gegenüber den leidenden und kranken Armen mitansehen und beobachten; — denn diese behandelte er Zeit seines Lebens, ohne Unterschied der Confession, unentgeltlich, und — mit demselben nicht genug zu lobenden Opfer; — diesen war er ein wahrer Wolhthäter und Helfer, denn wo er half, da half er auch schnell und im vollsten Maße; sogar alle Medicamente, die solche Kranke benöthigten, verabreichte er denselben aus eigenen Mitteln. — Was brauche ich noch bei solchen sprechenden Thatsachen zu erwähnen, daß er auch bei andern wichtigen Angelegenheiten und in manchen Lagen des menschlichen Lebens jedem Einzelnen, der seine Hilfe in Anspruch nahm, mit Rath und That und mit seinem weitverzweigten Einfluße zur Seite stand!

Aus diesen vielfachen Gründen wird es daher auch nicht wundern, daß er seiner mannigfachen Verdienste halber zum Comitatsarzte ernannt wurde, welche Stelle er mit lobenswerther Ausdauer viele Jahre hindurch mit Ehren bekleidete, und als specielles Vertrauensvotum seiner israelitischen Mitbürger kann es betrachtet werden, daß er mit Acclamation zum Gemeindevorsteher ernannt, diesen ehrenden Posten durch volle sechs Jahre inne hatte; und auch auf diesem Gebiete hat er uns ein Andenken hinterlassen, denn von der Zeit seiner Vorstehung führt eine theilweise Verschönerung unserer Synagoge her. — Schließlich sei noch erwähnt, daß er als Mensch und Gesellschafter ebenfalls unschätzbar war, und viele Jahre hindurch wird man sich noch gerne erinnern, welche heitere und frohe Stimmung er stets zu verbreiten wußte,

wenn er unvermuthet in einen Freundescirkel trat, wo er immer durch seine bekannte Liebenswürdigkeit das Gespräch in allen möglichen humoristischen Wendungen anregen konnte.

Aus dieser kurz gehaltenen Schilderung seines ganzen Wesens und Charakters läßt es sich leicht erklären, daß die sämmtliche Gemeinde bei der eingangs meines Briefes erwähnten Feier anwesend war, um dem doppelten Jubilar ihre herzliche Theilnahme zu bezeigen, —; aber durch das Walten der göttlichen Vorsehung — und möglicherweise in Folge der überstandenen übermäßigen Aufregung, wurde der so Gefeierte zwei Tage nach diesem Feste ernstlich krank, und trotz der schnell angewandten Hilfe von vielen aus der Fremde eingetroffenen Doctoren verschied derselbe, wie schon bemerkt, am 20. April, im Beisein fast der sämmtlichen Gemeinde, bei vollem, ungetrübten Bewußtsein. —

Der Schmerz der zurückgebliebenen Gattin und einzigen Tochter ist, wie Sie sich denken können, ein großer, unbeschreiblicher! —

Aber, wenn ja etwas im Stande ist, den Schmerz einigermaßen zu lindern, so hat es gewiß in hohem Maße die bewiesene Theilnahme bei dem Leichenbegängniße gethan, das am 22. Nachmittags unter Betheiligung der sämmtlichen Bevölkerung stattgefunden hat. — Man kann mit vollem Rechte die Art dieser Betheiligung, eine noch nie dagewesene nennen, und Sie werden es gerne zugeben, wenn ich Ihnen dieselbe einigermaßen zu beschreiben versuchen werde.

An dem Trauerzuge betheiligte sich nämlich, abgesehen von der vollzähligen jüdischen Gemeinde, auch die sämmtliche Einwohnerschaft des Ortes und ganze Schaaren aus der Umgegend, ebenso wie die meisten Gemeinden und Dörfer durch Deputationen vertreten waren. — Der Magistrat und Gemeinderath waren in corpore anwesend, — sämmtliche Zünfte und Innungen waren vollzählig erschienen und begleiteten den Leichenzug mit Wachsfackeln.

Die Spitzen der Behörden, der hiesige Herr Dechant, die meisten Pfarrer und Cooperatoren der ganzen Umgegend, sämmtliche Honoratioren und Herrschaften des Bezirkes, — sogar die in Parade erschienene Sicherheitswache — gaben dem Verblichenen bis zum Grabe das letzte Geleite. — Die Trauer war so allgemein und so groß, daß alle Handlungen und Geschäfte im Orte, ja alle öffentlichen Häuser in den Straßen, die der Leichenzug zu passiren hatte, aus eigenem, freiwilligen Antriebe geschlossen wurden. — Die Trauerordner hatten Mühe, den unübersehbaren Zug und die Menschenmassen in Ordnung zu halten, die alle gekommen waren um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. — Den Sarg trugen der Reihe nach die Aeltesten der Gemeinde, die jüdische Gemeinderepräsentanz, dann der christliche Magistrat, die vornehmsten Bürger des Ortes, die nächsten und entfernteren Anverwandten ꝛc. ꝛc. und man stritt sich förmlich um die Ehre, Hand an dem Sarge anlegen zu dürfen. — Vor der Behausung des Verblichenen hielten unser verehrter Herr Rabbiner, und an dem Grabe selbst der Herr Rabbiner aus Kotteśó tiefergreifende Trauerreden, in deren Analyse ich wegen Mangel an Raum nicht näher einzugehen vermag, aber sie enthielten alles das, was die öffentliche Meinung von jeher über den Verstorbenen dachte und urtheilte; und als man mit trauererfülltem Herzen von seiner letzten Ruhestätte schied, sagte sich jeder, daß man einen Mann zu Grabe getragen, den, in unserer Mitte zu ersetzen, nur wenigen Auserwählten beschieden sein mag.

Friede und Ruhe seiner Asche! E. T.

Breslau, Ende Mai.

Zu meinem Leidwesen hatte ich Ihnen in der ersten Hälfte des Wonnemonats nur wenig Wonnigliches aus hiesiger Stadt mitzutheilen; um so mehr freue mich, daß mein zweiter Maibericht in einem bessern Verhältnisse zur schönen Jahreszeit steht. — Da habe ich vor Allem die Ernennung des hochverehrten Herrn Seminardirectors Dr. Z. Frankel zum Ehrenmitgliede der Alliance israelite universelle, die in diesen Tagen erfolgt ist, zu berichten. Diese Ehre ist um so höher anzuschlagen, als nur noch drei Männer außer Frankreich derselben gewürdigt sind. — Eine zweite Ernennung, die besonders in hiesigen Seminarkreisen freudigst aufgenommen wurde, ist die des Dr. Vogelstein als Rabbiner und Prediger zu Pilsen. Derselbe war, wie ich seiner Zeit gemeldet habe, zu den Osterfeiertagen zu einer Probepredigt berufen worden und hatte, wie voraus zu sehen, bald Aller Herzen gewonnen, so daß er einstimmig gewählt wurde.

So hätten denn bereits zwei aus dem Breslauer Seminar hervorgegangene Rabbiner im schönen Böhmen eine ehrenvolle Anstellung gefunden; der erste war Dr. Frank in Saaz. Die segensreiche Wirksamkeit Beider läßt wohl erhoffen, daß bald noch mehrere Gemeinden Böhmens dem Beispiele von Saaz und Pilsen folgen und Schüler Frankels zu ihren religiösen Oberhäuptern erwählen werden. — Bei Gelegenheit der feierlichen Entlassung der Candidaten aus dem hiesigen Seminar hat der H. Director schon zu wiederholten Malen den Wunsch geäußert, daß die jungen Rabbinen alljährlich bei ihm zusammenkommen möchten, um die in ihren Wirkungskreisen gemachten Erfahrungen gegenseitig auszutauschen und zu besprechen. Wie ich nun erfahren habe, soll Ende Juni die erste derartige Rabbinenversammlung hier stattfinden. Ich werde seiner Zeit nicht ermangeln, Ihnen das Nähere darüber mitzutheilen. — Vom Seminar hätte ich nun noch zu melden, daß die Anstalt zum Sommersemester einen recht erfreulichen Zuwachs an Hörern erhalten hat, sowie endlich, daß zum Wochenfeste Dr. Goldberg, ein Ungar und bereits zum Abiturienten designirt, nach Großwardein zu einer Probepredigt eingeladen worden ist. —

Am 7. d. M. feierte der als Numismatiker, wie als Orientalist rühmlichst bekannte Prof. Dr. M. A. Lewy sein 25jähriges Jubiläum als Lehrer an der ersten Religionsschule der Synagogen-Gemeinde, wobei dem Jubilar von dem Cultusvorstande, sowie von seinen zahlreichen Schülern und Schülerinen vielfache Beweise der Hochachtung und Dankbarkeit zukamen. Auch Herr Landrabbiner Gedalja Tiktin, der am 24. Mai 1843 sein Amt angetreten hat, hatte sich zu seinem Jubiläum, das er in dieser Woche einer Familientrauer halber in aller Stille feierte, mannigfacher und allseitiger Aufmerksamkeiten zu erfreuen. — Noch einer Feierlichkeit möchte ich erwähnen, die am Sabbat vor dem Wochenfeste in der großen Synagoge stattgefunden hat. Dr. Joël confirmirte nämlich am genanten Tage, wie alljährlich, die Mädchen. Nach einem einleitenden erhebenden Gesange hielt Dr. Joël eine der Bedeutung der Festlichkeit angemessene Ansprache an die Confirmandinen, worauf diese ihr Religionsbekenntniß ablegten. Hierbei entwickelten dieselben ein Redetalent und eine solche Fülle von religiöser Gelehrsamkeit, daß kein Prediger der Welt ihrer Reden sich zu schämen brauchte. Sie erzielten darum auch nicht die beabsichtigte Wirkung, indem jeder unbefangene Zuhörer im ersten Augenblick erkannte, daß Mädchen von 12 bis 14 Jahren unmöglich solch' tiefe Religionsphilosophie begriffen und in sich verarbeitet haben konnten. — Ich mag mich hier nicht des Weitern über den Werth oder Unwerth der Mädchen-Confirmationen in der Synagoge auslassen, — die Meinungen hierüber sind eben sehr verschieden, — nur eine Bemerkung die sich mir bei der beschriebenen Feier aufdrängte, sei mir hier erlaubt: der Confirmand soll wissen, was er als Jude zu glauben und zu thun hat; macht aber der Lehrer ein Paradepferd aus ihm, um Bravouren mit ihm auszuführen, so verfehlt er gänzlich seinen Zweck, die ernste Feier wird — zur Komödie. — H. K.

Locale und auswärtige Notizen.

Brünn. Von Herrn Dr. N. Brüll, Rabbiner in Bisenz, ist erschienen: Rede aus Anlaß der glücklichen Entbin-

dung Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, gehalten am 3. Mai 1868 im israel. Tempel zu Bisenz. — Eine kurze Rede voll warmer patriotischer Begeisterung, in welcher der neugeborne Sprößling des Allerhöchsten Herrscherhauses als Verkünder des Lebens, Engel des Trostes, Vorbote eines erwachenden Frühlings, Morgenstern eines neuen Tages begrüßt wird. Aus der der Rede vorangedruckten „Ordnung des Dank-Gottesdienstes“ ersehen wir, daß dieser unter Begleitung eines Harmoniums stattfand, daß Bisenz einen Gesangsverein besitzt und daß auch die Volkshymne in dem Tempel abgesungen wurde. Obgleich das Absingen der Volkshymne bei derartigen loyalen Festandachten in vielen Gemeinden üblich ist, wird es doch von Manchen als für eine kirchliche Feier nicht geeignet betrachtet, und wird auch in katholischen Kirchen bei ähnlichen Anlässen die Volkshymne nicht gesungen. R.

* Am 21. Mai feierte Herr Markus Mandl im Kreise seiner Familie seinen siebzigjährigen Geburtstag. Ein heiteres Festmahl vereinigte nebst den nächsten Anverwandten eine große Anzahl von Freunden, die alle dem Jubilar die innigsten Glückwünsche darbrachten. Herr Markus Mandl ein rüstiger Greis, erfreut sich wegen seines biedern Charakters und vielbewährten Gemeinsinns der allgemeinen Sympathien in der Gemeinde. Sein einziger Sohn, Herr David Mandl, Mitglied der hiesigen Cultusgemeinde-Repräsentanz, hat, wie es in einem der beim Festmahle ausgebrachten Toaste betont wurde, die Tugenden des Vaters bei dessen Lebzeiten geerbt. Herr Rabbiner Dr. Placzek, welcher beim Festmahl anwesend war, brachte den ersten Toast auf den Jubilar aus.

Prag. In der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften hielt Herr Prof. Dr. Wessely einen Vortrag — „Die Ansichten der alten Hebräer über die Präexistenz der Seele und den Zeitpunkt ihrer Verbindung mit dem Leibe.“ — Dieser ausgezeichnete Vortrag dauerte gegen $^{7}/_{4}$ Stunden und wurde von den Mitgliedern der Gesellschaft mit Interesse und Spannung angehört.

* Die Repräsentanz der böhm. Landesjudenschaft hat unter dem 21. April d. J. an das h. Haus der Abgeordneten des Reichsrathes durch ihren Obmann Herrn Carl Lederer in Pilsen eine Petition gerichtet um Aufhebung der bisher gesetzlich vorgeschriebenen Vidirung der von den beeideten jüdischen Matrikenführern ausgestellten Matrikenauszüge durch die katholischen Seelsorger. Die Petition beruft sich auf die Staatsgrundgesetze, und weist auf den Widerspruch hin, der darin liegt, daß der jüdische Matrikenführer beeidet wird, und dennoch ohne Vidirung des kathol. Seelsorgers keine Glaubwürdigkeit haben soll. —f—

* Der hiesige neugebaute Tempel wurde letzten Dinstag eingeweiht, und schon am letzten Wochenfeste wurde die öffentliche Andacht darin verrichtet. Einen ausführlichen Bericht behalte ich mir für die nächste Nummer des „Abendland“ vor.

Berlin. Von den Judengemeinden des Herzogthums Anhalt ist dem Reichstage nachstehende Petition zugegangen: „Hoher Reichstag! Die am 18. Juli 1859 publicirte, für ganz Anhalt jetzt giltige Landschafts Ordnung, hat uns, die Israeliten Anhalts, entgegen früheren Gesetzen vom Jahre 1810 und trotz der Verfassungen aus den Jahren 1848 und 1850, welche uns gleiche bürgerliche und politische Rechte mit unseren christlichen Mitbürgern eingeräumt hatten, der politischen Wahlfähigkeit beraubt. Die „revidirte Landes- und Proceß-Ordnung“ vom Jahre 1850, für das vormalige Herzogthum Anhalt-Bernburg im Jahre 1864 in Kraft getreten, nimmt uns die Heiligkeit unserer Sabbathe und Festtage, indem sie uns verpflichtet, auch in diesen Tagen in allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, selbst in Bagatellprocessen, vor Gericht zu erscheinen. Das Gesetz vom 6. Februar 1855 hat für uns eine Eidesnorm und Eidesfolennitäten geschaffen, die unser Gewissen drücken, unsere Rechtschaffenheit bezweifeln und unsere Geistlichen herabsetzen. Unsere gewählten und Regierungs wegen bestätigten Gemeindevorsteher werden nicht, wie in Preußen und anderen deutschen Staaten, als öffentliche Beamte angesehen und genießen bei Beleidigungen keinen officiellen Staatsschutz. Man bestreitet unseren Ehefrauen die Dotalprivilegien, welche den Christinen zustehen, jüdischen Zeugen die Glaubwürdigkeit bei Processen zwischen Juden und Christen, die passive Testamentsfähigkeit unserer Gemeinden, die Berechtigung eines Juden, seine Forderung einem Christen zu cediren u. dgl. m. Anträge auf Besserung unserer Lage, welche von Mitgliedern der Landschaft selbst ausgingen, blieben bei der Gesinnung der Ritterschaft erfolglos, ein von uns höchsten Orts eingereichtes Gesuch ist abschlägig beschieden worden. Von diesem trüben Stande unserer Verhältnisse, um so fühlbarer und bitterer, als wir in patriotischer deutscher Gesinnung hinter unseren Mitbürgern nicht zurückgeblieben sind und auf gleicher Stufe der Moral und Bildung mit ihnen stehen, wenden wir uns ehrerbietigst an den Schutz des hohen Reichstages mit dem respectvollsten Ersuchen: Hochderselbe wolle durch das höchste Bundespräsidium die anhaltische Staatsregierung veranlassen, unsere völlige bürgerliche und politische Gleichstellung mit unseren Mitbürgern schleunigst herbeizuführen.“

Inserate.

Concurs.

In der israelit. Gemeinde Kassegowitz pr. Blatna, Böhmen, ist die Stelle eines Rabbiners mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. österr. Währ. nebst freier Wohnung und üblichen Emolumenten Ende Juli oder zum Wintercurs zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Gesuche bis Ende Juni einsenden.

Geprüfte Hauptschullehrer, die der Landessprachen kundig sind, erhalten den Vorzug.

Der Vorstand.

Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.